

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Ortsgemeinde Föhren
Hauptstraße 47
Föhren
54343
Deutschland
Kontaktstelle(n): Hans-Jürgen Stein
E-Mail: foehren@stein-hemmes-wirtz.de
NUTS-Code: DEB25
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.schweich.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E56334561>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:
Architekten Stein, Hemmes, Wirtz
Bahnhofstraße 11
Kasel
54317
Deutschland
E-Mail: foehren@stein-hemmes-wirtz.de
NUTS-Code: DEB25
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.schweich.de

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Selberverwaltungskörperschaft

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: Gemeindeverwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Objektplanung Neubau Kindertagesstätte OG Föhren
Referenznummer der Bekanntmachung: N-17-026-063

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71240000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Die Ortsgemeinde Föhren beabsichtigt den Neubau der Kindertagesstätte in Föhren. Es sollen geeignete Planer gefunden werden. Anschließend sollen 4 ausgewählte Teilnehmer jeweils eine Vorentwurfsplanung erstellen. Der Planer, der nach näherer Maßgabe der dafür noch festzulegenden Kriterien ausgewählt wird, erhält den weiterführenden Planungsauftrag.
Weiteres ergibt sich aus den Ausschreibungsunterlagen unter <https://www.subreport.de/E56334561>.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
71240000
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEB25
Hauptort der Ausführung:
Föhren
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Gegenstand des Auftrags sind Leistungen der Objektplanung, Leistungsphasen 2-9 nach § 34 Abs. 3 HOAI nebst ergänzender Besonderer Leistungen, wobei eine stufen-weise Beauftragung beabsichtigt ist. Erbringung der Architektenleistungen der Objektplanung i.S.v. § 33 ff. HOAI (2013) mit den Lphen 1 bis 9
Neubau der Kindertagesstätte Lage: Im Brühl, 54343 Föhren
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Alle Kriterien sind nur in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführt / Gewichtung:
Siehe Unterlagen!
Preis - Gewichtung: keine
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 1
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
Geplante Mindestzahl: 4
Höchstzahl: 4
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Bei Bietergemeinschaften gesamtschuldnerische Haftung unter Angabe der kaufmännischen und technischen Federführung.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Bewerber müssen, um im Verfahren berücksichtigt zu werden, in jedem Fall nachweisen, dass sie planvorlageberechtigt sind, bzw. Mitglied der Architekten- und Ingenieurkammer sind, für ausländische Bewerber sind gleichwertige Bescheinigungen vorzulegen.

Erklärung, dass Ausschlussgründe i.S.v § 42 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB (Fassung 2016) nicht vorliegen. Als ausreichenden Beleg dafür, dass die in § 123 Absatz 1 bis 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber oder Bieter nicht zutreffen, erkennt die Vergabestelle einen Auszug aus ei-nem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslands oder des Niederlassungsstaats des Bewerbers oder Bieters an. Als ausreichenden Beleg dafür, dass die in § 123 Absatz 4 und § 124 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber oder Bieter nicht zutreffen, erkennt die Vergabestelle eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslands oder des Niederlassungsstaats des Bewerbers oder Bieters ausgestellte Bescheinigung an. Die vorg. Bescheinigungen dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Erklärung, dass die Leistungserbringung unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgt (§ 73 Abs. 3 VgV 2016).

Die Vergabestelle erkennt grundsätzlich die Vorlage von Eigenerklärungen an.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, die Gewährleistung der gesamtschuldnerischen Haftung auch über die Auflösung der ARGE hinaus ist durch eine verbindliche Erklärung nachzuweisen.

Mehrfachbewerbungen (für mehrere Bieter) werden ausgeschlossen.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Berufshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personenschäden je Schadensfall i.H.v. 1,0 Mio. EUR, für Sach- und Vermögensschäden i.H.v. 1,0 Mio. EUR.

Alternativ kann eine Eigenerklärung abgegeben werden, dass eine den Mindeststandards entsprechende Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall für das Projekt abgeschlossen wird.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Referenzen:

Bereits erbrachte vergleichbare Planungsleistungen in den letzten 5 Jahren für realisierte Bauaufgaben im Sinne der Ausschreibung, z.B. Kindergärten, Schulen, oder andere Gebäude, deren Aufgabe mit Betreuung von Kindern verbunden ist.

2. Inhaltliche Mindestanforderungen an die Referenzen:

Für sämtliche der abgefragten Referenzen gilt, dass die im Rahmen des jeweiligen Referenzprojekts zu erbringenden Leistungen mindestens die Leistungsphasen 2-8 nach § 34 Abs. 3 HOAI umfassen.
Die Darstellung erfolgt formlos.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Architekten, Eignung i.S.v. § 75 VgV: Es wird zugelassen, wer nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden.

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

1. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI 2013, Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz.

2. Der Auftrag umfasst die Leistungsphasen 2 bis 9 i.S.v. § 34 Abs. 3 HOAI Fassung 2013.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 06/07/2017

Ortszeit: 17:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 22/07/2017

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/07/2017

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Der geschätzte Auftragswert liegt auf der Grundlage des § 3 Abs. 7 VgV unter dem EU-Schwellenwert gem. § 106 GWB. Durch die örtliche Nähe der Auftraggeberin zu EU-Nachbarstaaten ist jedoch eine Binnenmarktrelevanz nicht auszuschließen. Insoweit wird auf die Entscheidung des EuGH vom 20.05.2010 Rs. T – 258/06 verwiesen.

Die OG Föhren führt gleichwohl zur Förderung der Transparenz, Gleichbehandlung und des Wettbewerbs freiwillig eine öffentliche Bekanntmachung des hier in Rede stehenden Auftrags in Anlehnung an die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VgV) durch. Ein Anspruch auf Beachtung der VgV seitens der Bewerber bzw. Bieter besteht nicht. Die Vorschriften des Vierten Teils des GWB und der VgV finden keine Anwendung.

Ein Nachprüfungsverfahren ist damit nicht eröffnet. §§ 160 ff. GWB finden keine Anwendung.

Die Teilnahmeanträge sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Umschläge sind als Teilnahmeanträge zu kennzeichnen und mit der Aufschrift „Achtung! Nicht Öffnen! Teilnahmeantrag zur Ausschreibung Objektplanung: Kindertagesstätte Föhren zu versehen. Die Einreichung eines Teilnahmeantrages auf sonstigem Wege, etwa per Telefax oder E-Mail, ist nicht zulässig.

Fragen sind ausschließlich per E-Mail an:

foehren@stein-hemmes-wirtz.de zu senden.

Mündlich/telefonisch gestellte Fragen werden nicht beantwortet; mündliche/telefonische Auskünfte bzw. Antworten wären, sollten sie doch erteilt werden, nicht verbindlich.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

keine

entfällt

Deutschland

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

22/06/2017